

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Florian Graf (CDU)**

vom 27. Oktober 2008 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Oktober 2008) und **Antwort**

Wer kontrolliert eigentlich die BIM?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Trifft es zu, dass die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) finanziell bessere Rahmenbedingungen (z.B. keine Belastungen durch kalkulatorische Kosten) hat?

Zu 1. Nein. Sämtliche Aufwendungen für Unterhalt und Bewirtschaftung der übertragenen Landesimmobilien laufen im Finanzkreislauf des Sondervermögens Immobilien des Landes Berlin (SILB) zusammen und werden dort nach den geltenden handelsrechtlichen Grundsätzen gemäß SILB ErrichtungsG und HGB bewertet und bilanziert. Ebenso werden die Personal- und Sachkosten der BIM GmbH nach handelsrechtlichen Vorschriften erfasst. Im Finanzkreislauf des SILB werden sämtliche Kosten berücksichtigt. Das schließt Rückstellungen für alle erkennbaren und bewertbaren finanziellen Risiken und Abschreibungen auf die Gebäude ein. Beide Posten sind in der kameralistischen Rechnungslegung nicht enthalten.

2. Trifft es zu, dass es auch eine Sonderstellung der BIM hinsichtlich der Anwendung des Vergaberechts, des Bauordnungsrechts und der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) gibt?

3. Trifft es zu, dass bei von der BIM betreuten (Um-)Bauprojekten Architekten und Ingenieurleistungen nicht nach HOAI abgerechnet wurden, ggf. bei welchen Projekten und aus welchen Gründen?

Zu 2. und 3. Nein. Die BIM GmbH vertritt als Geschäftsführerin das SILB und fungiert dabei als öffentlicher Auftraggeber. Wie jeder öffentlicher Auftraggeber unterliegt die BIM GmbH damit den einschlägigen Vergaberechtsvorschriften.

Architekten- und Ingenieurleistungen werden auf Basis der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) geplant, ausgeschrieben und bewertet. Die jeweils geltende Fassung der HOAI ist Bestandteil bei Vertragsabschluss.

4. Wie wird bei von der BIM betreuten (Um-)Bauprojekten die Einhaltung der Qualitätsstandards bzw. die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Richtlinien und Rundschreiben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung sichergestellt und kontrolliert?

Zu 4. Die BIM GmbH wird von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung über die Neuerungen der Richtlinien und Rundschreiben informiert. Änderungen oder Ergänzungen zum jeweiligen Sachstand werden im Ergebnis in Vertragsunterlagen und Ausschreibungen eingearbeitet.

Darüber hinaus gewährleisten die internen Strukturen der Prozessabläufe bei der BIM GmbH die Einhaltung von Qualitätsstandards sowie einschlägiger gesetzlicher Vorschriften. Der Einkauf und das Baumanagement der BIM GmbH überwachen in der Planung, der Vergabe, der Bauwerkserstellung und der Gewährleistungsverfolgung die Umsetzung und Einhaltung qualitativer und gesetzlicher Vorgaben. In Zusammenarbeit mit externen Architekten und Ingenieuren werden die beauftragten Bauleistungen und baufachlichen Standards geprüft, überwacht und nachgehalten. Die Prüf- und Überwachungsleistungen externer Architekten und Ingenieure werden im HOAI-Vertrag und ergänzend im Projekthandbuch der BIM GmbH standardisiert geregelt.

Bauvorhaben mit einem Volumen oberhalb von 1 Mio. € werden dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Planerisch oder gestalterisch genehmigungsbedürftige Sachverhalte werden grundsätzlich mit den landeseigenen Prüf-, Kontroll- und Genehmigungsinstanzen, wie Landesdenkmalamt oder den bezirklichen Bauämtern, abgestimmt. Die BIM GmbH unterliegt den Prüfrechten des Rechnungshofes nach Maßgabe der LHO.

Berlin, den 24. November 2008

In Vertretung

Klaus Teichert
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Dezemb. 2008)